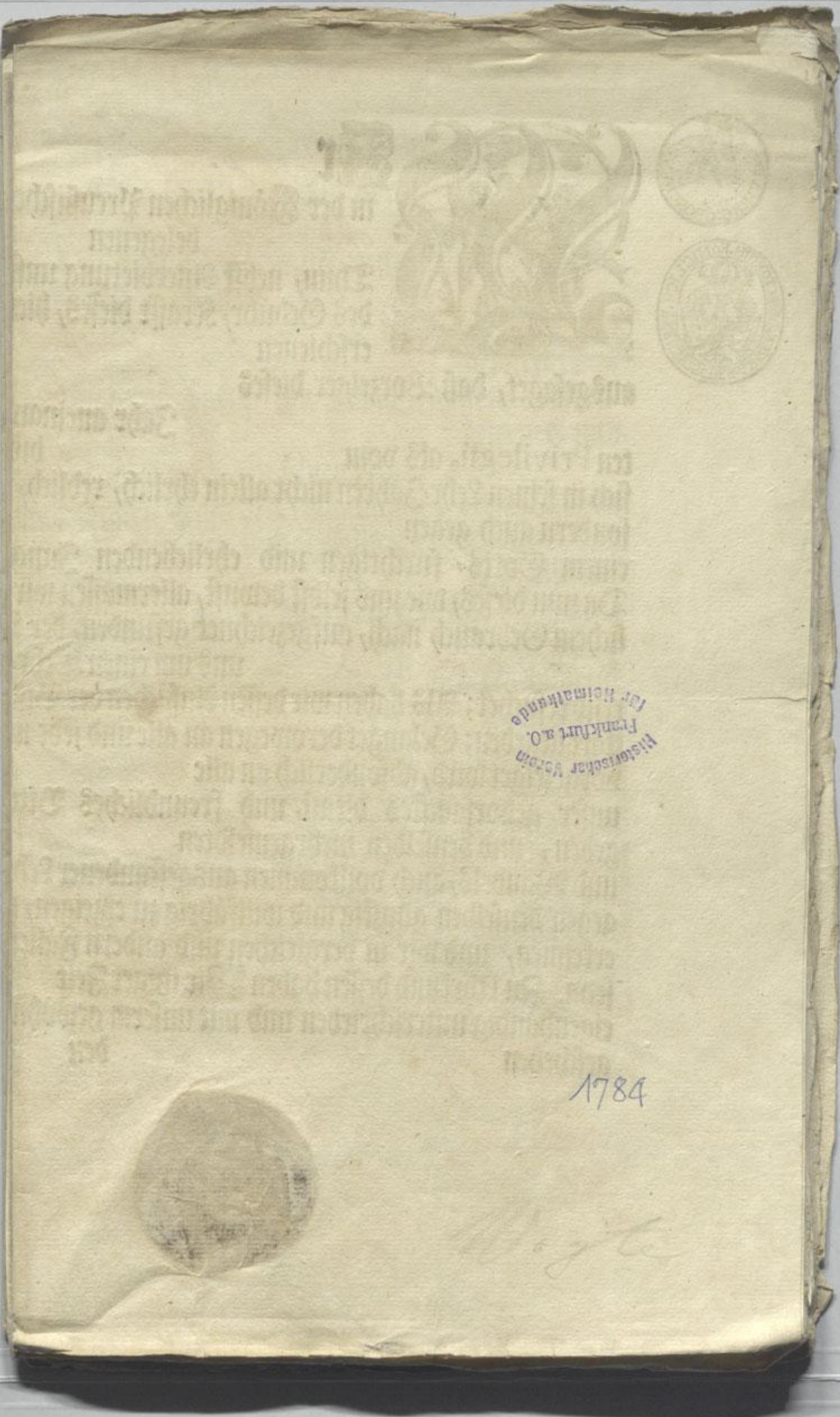




Tit. 27 Nr. 15

Tit. 27 Nr. 15



Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

1784

Mayle



S

in der Königlich-Preussischen und
belegenen
Thun, nebst Anerbietung unserer
des Gebühr, Krafft dieses, hiemit
erschienen

ausgesaget, daß Vorzeiger dieses
seibigen Privilegii, als vom
sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, from
sondern auch gegen *abganz* und
einem Gotts-fürchtigen und ehrliebenden Jungen
Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in
lichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahr
Just Christoph Weyte uns um einen Lehr-Bri
rend ersüchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkei
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach
vorgezeigt wird, absonderlich an alle
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten d
geben, und denselben mehrgemeldten *Just Christoph*
und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zei
gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welch
erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nac
senn. Zu Urkund dessen haben Wir iziger Zeit
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen *Frankfurt am Main* den 7

Weyte
Frankfurt
Weyte



Leipzig, den 1. und 2. Februar 1789
der hiesigen Rathschaffung



eußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der
n hiesigen Stadt *Frankfurt*
ung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-

des, hiemit kund, daß vor uns *der verordnete Rath*
Christoph Weyte, welcher bekandt und
gebürtig aus
aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-

1789 bis 1790 redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-
und sonst gegen jedermanniglich, dergestalt wie
n Tungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.

ssen wir es in unserer *Grunde* Lade also lob-
en, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Wahmens
n Lehr-Brief unter unserm *Grunde* Siegel gebüh-

der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend
id jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief
auch *ihm Grunde* zugethane Gesellen,

des Bitten diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu
wegen seines ehrlichen Lebens
ener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall
zeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danc
en Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit
Zeit *hiesigen Rath* diesen Lehr-Brief
gewöhnlichen *Grunde* Siegel bekräftiget. So
den *7. August* 1789

Geheiß Heinrich Klein Alderman
Daniel Welschke Rath

Ant. Joseph Heyt

Einmal mehr ein dankbares Wort
für die Hilfe, die ich von Ihnen
erhalten habe.

Ich danke Ihnen
sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Güte und
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt

Ich habe Ihre
Hilfe sehr
geschätzt.

Mit besten
Grußen
Ant. Joseph Heyt



Wir Alt- und Gildemeister des *Lübischen Handwerksmeisters Gildes*
in der Königlich Preussischen in der *Stadt*
belegenen *Stadt* Stadt *Stettin*
bekunden hiermit, daß Vorzeiger dieses *August Wilhelm*
Richter gebürtig aus *Wagrow*
Stettin Jahre hinter einander, nämlich vom *1. Juni 1817*
bis *Juni 1822* die *Handwerksmeister* Profession
bei dem Meister *Lindner* *hier selbst* hier selbst
gehörig erlernt, sich darin die erforderliche Geschicklichkeit erworben,
auch sich während seiner Lehrzeit treu, fleißig und redlich, sowohl
gegen seinen Lehrherrn, als sonst gegen Jedermann, betragen habe:
wir ertheilen ihm daher diesen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel,
und ersuchen einen Jeden, dem er vorgelegt wird, besonders unsre
Handwerksgenossen, demselben völligen Glauben beizumessen und
dem *August Wilhelm Richter* überall zu seinem
Fortkommen behülflich zu seyn, welches wir in ähnlichen Fällen zu
erwiedern bereit und willig sind.

So geschehen Frankfurt^a den 26^{ten} Junii 1822

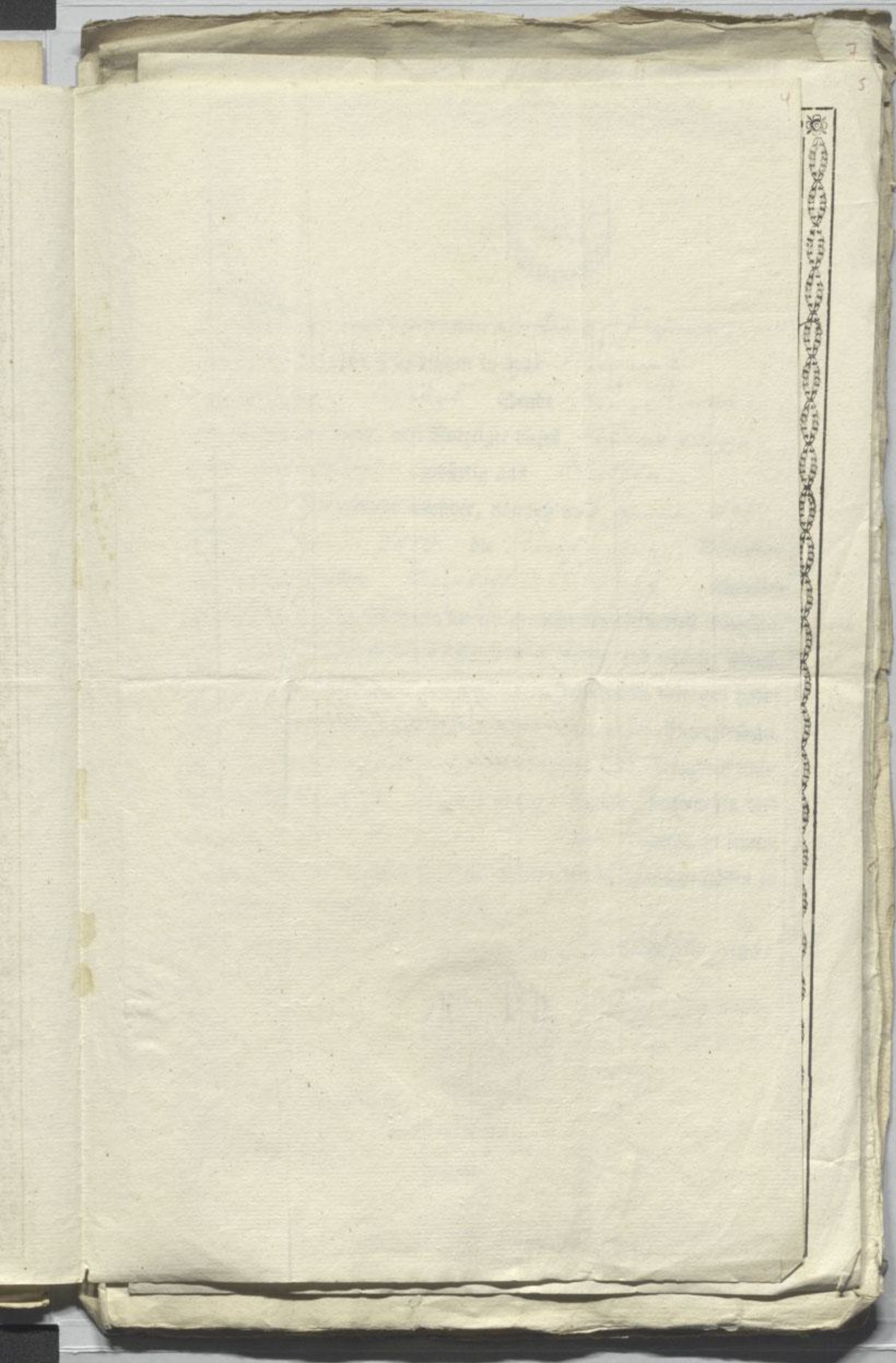
J. Schlämberg
 Postamt in Düsseldorf
 an Apffel für die
 Düsseldorfische

Lehrbrief

für den *Landwirthschafts* Gefallen Richter
aus *Frankfurt* *o* gebürtig.

A. L. Kravewitz
J. J. Althman
Wm. H. Hug. Lincol.

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde





Wir Alt- und Gildemeister des *Lobbl. R. u. f. u. g. g. n. v. v. l.*
in der Königlich Preussischen in der *Ruppin*
belegenen *Neue* Stadt *Neu Ruppin*
bekunden hiermit, daß Vorzeiger dieses *Friedrich August*
Machlers gebürtig aus *Nübben*

5 Jahre hinter einander, nämlich vom *Johann* 1811
bis *Sept* 1816 die *R. u. f. u. g. g. n. v. v. l.* Profession
bei dem Meister *Meinhoff* in *Perleberg* — hier selbst
gehörig erlernt, sich darin die erforderliche Geschicklichkeit erworben,
auch sich während seiner Lehrzeit treu, fleißig und redlich, sowohl
gegen seinen Lehrherrn, als sonst gegen Jedermann, betragen habe:
wir ertheilen ihm daher diesen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel,
und ersuchen einen Jeden, dem er vorgelegt wird, besonders unsre
Handwerksgenossen, demselben völligen Glauben beizumessen und
dem *Friedrich August Machlers* überall zu seinem
Fortkommen behülflich zu seyn, welches wir in ähnlichen Fällen zu
erwiedern bereit und willig sind.

So geschehen *Neu Ruppin* den *5* ten *Oktober* 1821



Hilme alt M. f. r.
Erstmann alt M. f. r.
Baatz

Lehrbrief
für den *R. u. f. u. g. g. n. v. v. l.* *Machlers*
aus *Nübben* gebürtig.



staff_1-300_ba1-tit27-nr015

NEU
START
KULTUR

Partner von



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER

59.

Lefebvre & Mahlers
in Cottbus

Neu Rappin 5. 10. 1821.

Historischer Verein
Frankfurt a. O.
für Heimatkunde

56



Lebensbrief für

den Großvater

Daniel Pohlmann

Frankfurt a.O.

1802.

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

1802



Er Leijfziger und Altmünster
in der Königlichen Preussischen
belegenen Haupt
Thun, nebst Anerbietung unsere
des Gebühr, Krafft dieses, hiem
erschiedenen *Meister Claudius*

ausgesaget, daß Vorzeiger dieses *Daniel Buhlmann* Jahr aneinander
Protest ten Privilegii, als vom 8 *ten* Septbr 1797 bis
 sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fi
 sondern auch gegen *das ganze Gemein*
 einem Gotts-fürchtigen und ehrliebenden Jungen
 Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir e
 lichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wo
Daniel Buhlmann uns um einen Lehr-B
 rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigk
 statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach
 vorgezeigt wird, absonderlich an alle *Gemein*
 unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten
 geben, und denselben mehrgemeldten *Daniel B*
 und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-B
 gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, wel
 erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen na
 seyn. Zu Urkund dessen haben Wir itziger Zeit *Tag*
 eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlich
 geschehen *Frankfurt am Main* den 13 *ten*

Wm. H. Senator
p. k. Auditor.



Und Altmann den 1. Sept. 1802

Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der

Stadt Frankfurt am Main

etung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-

des, hiemit kund, daß vor uns *und unserm Geyraht*

Claudius Adam

et Buhlman

hr aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-

1797 bis dahin 1802 in Profession

ch, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr- *Meister*

und sonst gegen jedermanniglich, dergestalt wie

den Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.

ermassen wir es in unserer *Geyraht* Lade also lob-

nden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, *Stahmens*

inen Sehr-Brief unter unserm *Geyraht* Siegel gebüh-

en der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend

und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Sehr-Brief

und auch zugethane Gesellen,

ches Bitten diesem unserm Sehr-Briefe guten Glauben zu

Daniel Buhlman wegen seines ehrlichen Lebens

ndener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall

i erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danc

ern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit

er Zeit *Trifft sich und Altmann* diesen Sehr-Brief

m gewöhnlichen *Geyraht* Siegel bekräftiget. So

den 13. September

1802.

Claudius Adam Altmann
Gottlieb Schellert Habma Altmann



XXVII

15

Leutpfeade

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
im Volkskunde

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
im Volkskunde

Stadlarchiv
Frankfurt (Main)

XXVII

1788

Wir verordnete und geschworne Ober und andere Ältesten eines
Hoh. Raths der Stadt über beiden Knopf und Kreppmacher, in der

Stadtkirche, dachselbst, damit sechs Raths Raths, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
hiermit festzusetzen, dass ein jeder, der ein Knopf oder Kreppmacher, in der Stadt Frankfurt, in der
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden

Christlich Gottlieb Krumbsoltz, seiner vorgesetzten Obrigkeit, in der Stadt Frankfurt, in der
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden

Es ist zu wissen, dass ein jeder, der ein Knopf oder Kreppmacher, in der Stadt Frankfurt, in der
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden
Stadtkirche, dachselbst, im Marggraffthum Verkauft, in den nachstehenden



*Senat der Stadt Frankfurt
Senator deput.*

*Christlich Gottlieb Krumbsoltz
H. Oberflur
Johann Mathias Dorn
der Zeit mitgetheilt*

Historischer Verein
Frankfurt a.M.
für Historische
Kommunikation

Historischer Verein
Frankfurt a.M.
für Historische
Kommunikation

XXVII
Stadterwerb
Frankfurt 1891

20

15. Jänner Brief
für die Freunde
Christian Gottlieb
Humboldt in Paris
Frankfurt a.M.

1780, 9. Okt.
Frankfurt a.M.

XXVII

15

Unverfälscht



Historischer Verein
Frankfurt a.M.
für Heimatkunde

Historischer Verein
Frankfurt a.M.
für Heimatkunde



1788

COPIA.

*Sei. Gn. und Altmünster als privilegierten
Gemeinde,*

Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der
enen Gn. und Altmünster Stadt Frankfurt am Main.

erung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-

dieses, hiemit kund, daß vor uns eingelaufen das Schreiben

Johann Jacob Sombre in Kälwe in Pommern, welcher befannt und

Philip Friedrich Rappert, gebürtig aus

r aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-

82. bis anjzt erlernet, und

h, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr. Meinen

offen, und sonst gegen jedermänniglich, dergestalt wie

den Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.

nassen wir es in unserer Gnade. Lade also lob-

den, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Mahmens

ten Sehr-Brief unter unserm Gnade. Siegel gebüh-

der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend

und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Sehr-Brief

Altmünster, auch dem Gnade zugethane Gesellen,

des Bitten diesem unserm Sehr-Briefe guten Glauben zu

Philip Friedrich Rappert wegen seines ehrlichen Lebens

dener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall

erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danck

en Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit

Zeit Sei. Gn. und Altmünster diesen Sehr-Brief

gewöhnlichen Gnade. Siegel bekräftiget. So

den 15. 2. Mart. 1788.

*Joh. Heinrich Klein
Altmünster*

Carl Philipp Friedrich
Kappeler und Schlawe
Verlag.

36.

Erhebung für

Daniel Mohr

10. April 1765.

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

15

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

1765



Wir *Lützow, geyheimer Rath*
in der Königlich Preussischen u
Cammer belegenem *Jungb*
Thun, nebst Anerbietung unserer
des Gebühr, Krafft dieses, hiemit
erschieden der *Lehrmeister* *Daniel*
ausgesaget, daß Vorzeiger dieses
Francofurt an der Oder, *zwey* Jahr aneinander,
ten Privilegii, als von *Oktobr 1760* bis
sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fro
sondern auch gegen *dem geyze* *Grund*, un
einem Gotts-fürchtigen und ehrliebenden Jungen
Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es i
lichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der *Wal*
Daniel *chokr* uns um einen Lehr-B
render ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkei
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach
vorgezeigt wird, absonderlich an alle *unsern geyze* *Grund* *zuzufassen*
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten die
geben, und denselben mehrgemeldten *Daniel*
und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Ze
gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welch
erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nac
seyn. Zu Urkund dessen haben Wir itziger Zeit *Lützow*
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen *Francofurt an der Oder* den 10 *ten*

Coarce. Senator,
als Lützow Rath
finst. Rath. Hauptmann
Grund



Präsident des Coll. Kurfürstlichen
Preussischen und Kurfürstlichen Brandenburgischen in der



nen Junges und Jüngel Stadt Frankfurt am Main
erung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-

dieses, hiemit kund, daß vor uns *nur gütlicher* Lade

von Carl Friedrich Rotherbach welcher bekandt und
Daniel Mohr, — gebürtig aus

er aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-

bo bis *1765* erlernt, und
d, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr: *Meister*

haben, und sonst gegen jedermänniglich, dergestalt wie
den Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.

nassen wir es in unserer *Gnade* Lade also lob-

den, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, *Wahmens*
nen Lehr: Brief unter unserm *Gnade* Siegel gebüh-

der Billigkeit gemäß und zu Steller der Wahrheit gebührend

und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr: Brief
aus dem Jüngsten Meister auch zugethane Gesellen,

es Bitten diesem unserm Lehr: Briefe guten Glauben zu

Daniel Mohr, wegen seines ehrlichen Lebens

dener Lehr: Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall

zeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danc

ern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit

Zeit *Lohn* diesen Lehr: Brief

gewöhnlichen *Gnade*, Siegel bekräftiget. So

den 10^{ten} April — 1765.

Carl Friedrich Rotherbach
Altst. Mann

Johann Gottlieb Emil
Nobisälter

Samuel Moser
4. in Frankfurt a. d. O. d. R.
Leipzig.



staff_1-300_ba1-tit27-nr015